

Reservierungsbedingungen Mietunterkünfte

Waldcamping Am Großsee | Teerofen 9 A | 03185 Tauer | www.GrossSee.de

1. Vertragsabschluss

Das Mietangebot gilt gem. § 148 BGB nur dann als angenommen, wenn die Anzahlung fristgerecht auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist. Bei verspäteter Zahlung obliegt es dem Vermieter, diese noch als vertragsschließend anzuerkennen. Dies wird der Vermieter dem Mieter umgehend mitteilen. Bei bestehendem Vertrag wird der Vermieter dem Mieter und den lt. diesem Vertrag mit angemeldeten Personen die Mietunterkunft in sauberem Zustand für die vereinbarte Zeit zur Verfügung stellen. Es ist dem Mieter nicht gestattet, weitere, nicht vertraglich vereinbarte Personen aufzunehmen und diese ohne Wissen des Vermieters übernachten zu lassen.

Tages-Besucher des Mieters haben sich **vor dem Betreten** der Campinganlage in der Rezeption anzumelden.

Bei Anreise mit PKW ist dieser auf dem öffentlichen Parkplatz, (außerhalb der Camping-Anlage) mit Parkschein oder Parkkarte versehen, abzustellen.

Das Mitbringen von Haustieren aller Art ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist der Vermieter berechtigt, eine Reinigungsgebühr von € 100,- zu erheben.

Die Ausstattungen sind in Punkt 3 geregelt. Die Preise sind der jeweils gültigen Preisliste, die Bestandteil des Vertrages ist, zu entnehmen. Von diesem Vertrag abweichende Preise auf Prospekten, Faltblättern oder aus dem Internet sind nicht bindend.

2. Mietdauer

Die Nutzung der Mietunterkunft beginnt am **ersten Miettag** (Anreisetag). Die Anreisezeit entnehmen Sie bitte der Reservierungsbestätigung. Voraussetzung ist die Entrichtung des vollständigen Vertragspreises und die Hinterlegung einer Kautions von € 50,00.

Der Mieter oder dessen Beauftragter wird sich in der Rezeption zur Erledigung aller Formalitäten unter Vorlage des Mietvertrages und Personalausweises (Reisepass) anmelden. Mit der Übergabe der Schlüssel, Hinterlegung der Kautions und Einweisung beginnt die vertragsgemäße Nutzung der Mietunterkunft.

Die Abreise erfolgt am **letzten Miettag**. Die Abreisezeit entnehmen Sie bitte der Reservierungsbestätigung. Das Mietobjekt wird sauber übergeben und ebenso zurückgenommen. Anderenfalls wird eine **Reinigungsgebühr von € 75,00** erhoben.

Die Abmeldung ist in der Rezeption vorzunehmen und die Schlüssel zu übergeben. Danach erfolgt die Rücknahme der Mietunterkunft durch den Platzwart oder dessen Beauftragten. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietunterkunft erhalten Sie die hinterlegte Kautions in voller Höhe zurück.

3. Ausstattung der Mietunterkunft

Jede Mietunterkunft (Bungalow oder Wohnwagen) ist mit einem kompletten Satz Geschirr, Töpfen, Tiegel, Besteck und Gläsern sowie einem Fernseher und einer Phono-Anlage ausgestattet, außer es ist etwas anderes in der Beschreibung zur Mietunterkunft angegeben. Es wird eine pflegliche Behandlung der Objekte und deren Einrichtung erwartet. Bei grob fahrlässigem Umgang haftet der Mieter für den entstandenen Schaden in voller Höhe. Dies gilt auch für Besucher oder Beauftragte des Mieters.

Bettwäsche gehört nicht zur Ausstattung, wird aber auf Wunsch gegen eine Gebühr bereitgestellt.

4. Vorzeitige Beendigung / außerordentliche Kündigung

Sollte das Mietverhältnis aus Gründen, die nicht vom Vermieter zu vertreten sind, vorzeitig beendet werden, ist eine Rückerstattung der Miete abzüglich einer Bearbeitungsgebühr nicht möglich.

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden und die Übergabe an den Mieter zu verweigern oder die sofortige Räumung zu verlangen, wenn der Mieter

- die vereinbarte Restzahlung nicht rechtzeitig entrichtet hat,
- trotz Abmahnung durch den Vermieter den vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache fortsetzt,
- den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderhandelt oder
- gegen die Campingordnung verstößt.

Rücktrittskosten:

- Bis zu 50 Tage vor dem 1. Miettag = 30 % der Vertragssumme;
- bis zu 15 Tage vor dem 1. Miettag = 75 % der Vertragssumme;
- weniger als 15 Tage = 90 % der Vertragssumme.

5. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt nicht den Bestand des gesamten Vertragswerkes.

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; Nachträgliche, einseitige Änderungen sind grundsätzlich unwirksam.